Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Mittwoch, 19. März 2014
Ausgabe 053
muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **2**
Meldungen **3**
› Mietkosten-Übernahme: Sozialreferat hebt Obergrenzen an 3
› Wegen Warnstreiks: Mülltonnen bleiben stehen, Wertstoffhöfe geschlossen 4
› Freiflächen am Salzsenderweg: Vorentwurf wird präsentiert 4
› Infotermin zur Entwicklungsmaßnahme „Münchner Nordosten“ 5
› Bürger fragen ihre Europa-Abgeordneten 5
› PLATFORM – Berufschancen in der Kulturwirtschaft 6
› Schwabinger Künstlermarkt: KVR vergibt Erlaubnisse 6
› Vorverkauf für Münchener Biennale startet 7
› Berufsinformationstag „Die Welt retten!“ 8
› Bauzentrum München: Der Immobilienkauf und die Folgekosten 9
Antworten auf Stadtratsanfragen **10**

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Montag, 24. März, 10 Uhr, Eduard-Schmid-Straße 3
Stadträtin Monika Renner (SPD) gratuliert der Münchner Bürgerin Berta Schöppl im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

Montag, 24. März, 17 Uhr, BMW-Museum, Petuelring 130
30 Jahre Schulwegsicherheit: Bei der Jubiläumsfeier erhalten insgesamt 139 Münchner Grundschulen und Sonderpädagogische Förderzentren ihre Schulwegpläne für das Schuljahr 2014/2015. Die Pläne sollen den Eltern dabei helfen, mit ihren Erstklässlern bereits vor Schulbeginn einen sicheren Schulweg üben zu können.
Die Schulwegpläne sind ein Kooperationsprojekt der Verkehrswacht München e. V., der Kommunalen Unfallversicherung Bayern, des Kreisverwaltungsreferats, des Referats für Bildung und Sport sowie des Polizeipräsidiums München und der BMW Group. Vor 30 Jahren wurden die Schulwegpläne erarbeitet und seitdem jedes Jahr aktualisiert.
ZurJubiläumsfeier sprechen Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle sowie Professor Dr. Dr. Benedikt von Hebenstreit von der Verkehrswacht München Grußworte, danach wird der Schulleiter der Grundschule an der Oselstraße, Christian Marek, zum „Zweck und Nutzen des Schulwegplanes aus Sicht der Schule“ interviewt. Das Rahmenprogramm wird von der Verkehrspuppenbühne des Polizeipräsidiums München und der Grundschule an der Oselstraße gestaltet.
Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 26. März, 19 Uhr, Cafeteria des ASZ Schwabing-West, Eingang Hiltenspergerstraße 76 (barrierefrei)
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West) mit dem Vorsitzenden Dr. Walter Klein.

Mittwoch, 26. März, 19.30 Uhr, Cafeteria des ASZ Schwabing-West, Eingang Hiltenspergerstraße 76 (barrierefrei)
Sitzung des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West).

Mittwoch, 26. März, 17.30 bis 19 Uhr,
BA-Büro, Seidlvilla, Nikolaiplatz 1 b (barrierefrei)
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 12 (Schwabing – Freimann) mit dem Vorsitzenden Werner Lederer-Piloty.

Meldungen

Mietkosten-Übernahme: Sozialreferat hebt Obergrenzen an
(19.3.2014) Das Sozialreferat der Landeshauptstadt München hebt aufgrund der jüngeren Rechtsprechung des Bundessozialgerichts und aufgrund der gestiegenen Mieten in München die Mietobergrenzen für die Kosten der Unterkunft an, die im Rahmen des Sozialgesetzbuchs (SGB) II und XII übernommen werden. Künftig gilt für eine Person eine Bruttokaltmiete von 590 Euro als angemessen, für zwei Personen von 724 Euro, für drei Personen von 849 Euro, für vier Personen von 972 Euro, für fünf Personen von 1.277 Euro und für sechs Personen von 1.349 Euro. Bei einer Wohnung, die von mehr als sechs Personen bewohnt wird, wird im Einzelfall über die Angemessenheit der Miete entschieden. Die neuen Mietobergrenzen beruhen auf Daten, die im Rahmen der Erhebungen für den Mietspiegel für München 2013 erhoben wurden.
Bürgerinnen und Bürger, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II oder Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter oder Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII beziehen, erhalten neben dem Regelsatz zur Sicherung des Lebensunterhalts eine Erstattung ihrer Kosten der Unterkunft und der Heizkosten, soweit diese jeweils angemessen sind.
Bisher betrugen die Mietobergrenzen 449,21 Euro für eine Person, 562,59 Euro für zwei, 667,04 Euro für drei, 789,35 Euro für vier, 882,09 Euro für fünf und 990,85 Euro für sechs Personen. Jedoch sind die neuen Mietobergrenzen mit den bisherigen nicht direkt vergleichbar, da sie die Grundmiete und die „kalten“ Nebenkosten, wie zum Beispiel die Kosten für Hausmeister, Müllabfuhr, Gebäude- und Schornsteinreinigung, umfassen. Die bisherigen Mietobergrenzen bezogen sich dagegen nur auf die Grundmiete ohne kalte Nebenkosten. Die jüngere Rechtsprechung des Bundessozialgerichts sieht eine Aufschlüsselung der neuen Mietobergrenzen nach den jeweiligen Anteilen für Grundmiete und kalte Nebenkosten ausdrücklich nicht vor. Deshalb kann kein aussagekräftiger Prozentwert angegeben werden, um wieviel die neuen Mietobergrenzen höher liegen als die bisherigen.

Wenn im Einzelfall die jeweilige Mietobergrenze überschritten wird, muss das Sozialreferat aufgrund der jetzigen Rechtslage die Betroffenen nach einer Übergangsfrist, die derzeit in der Regel sechs Monate beträgt, zu einer Senkung der Mietkosten auffordern. Dieser Aufforderung können sie durch einen Umzug in eine günstigere Wohnung oder durch andere kostensenkende Maßnahmen, wie zum Beispiel die Aufnahme eines Untermieters, nachkommen. Wenn besondere Gründe vorliegen, die einen Umzug unzumutbar machen, wie hohes Alter, lange Wohndauer in der zu teuren Wohnung oder eine schwere Erkrankung, kann auf die Aufforderung zur Senkung der Mietkosten verzichtet werden.
Der Sozialausschuss des Stadtrats wird im Mai in einer Bekanntgabe detailliert über die neuen Mietobergrenzen informiert.

Wegen Warnstreiks: Mülltonnen bleiben stehen, Wertstoffhöfe geschlossen

(19.3.2014) Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) teilt mit, dass wegen des Warnstreiks, zu dem die Dienstleistungsgewerkschaft Verdi aufgerufen hatte, am heutigen Mittwoch, 19. März, rund 90 Prozent der heute zu leerenden Münchner Restmüll-, Papier- und Biotonnen stehen bleiben. Auch alle Wertstoffhöfe im Stadtgebiet bleiben geschlossen. Die Mülltonnen werden bis spätestens Ende nächster Woche nachgeleert.
Der Warnstreik betrifft auch weitere Einrichtungen des AWM. So bleibt am heutigen Mittwoch das Gebrauchtwarenkaufhaus Halle 2 geschlossen, ebenso wie der Enstorgungspark Freimann (ESP). Hier ist heute kein Erdenverkauf möglich, auch können die Münchnerinnen und Münchner keinen Asbest, keine Mineralwolle und keine Nachtspeicheröfen anliefern.
Die Halle 2, der ESP und die Wertstoffhöfe sind ab Donnerstag, 20. März, wieder regulär geöffnet.
Aktuelle Informationen erhalten die Münchnerinnen und Münchner im Internet unter *www.awm-muenchen.de* sowie über das AWM-Info-Center unter der Telefonnummer 2 33-9 62 00.

Freiflächen am Salzsenderweg: Vorentwurf wird präsentiert

(19.3.2014) Die Freiflächen am Salzsenderweg sollen attraktiver werden. Das Baureferat (Gartenbau) lädt zur Präsentation des Vorentwurfes ein. Der Termin richtet sich an Anwohnerinnen und Anwohner und findet am Mittwoch, 26. März, von 18 bis 20 Uhr im Spiel- und Begegnungszentrum (SBZ) Fideliopark, Fideliostraße 153, statt.
Bereits im Oktober 2011 hat das Baureferat gemeinsam mit dem Bezirksausschuss Bogenhausen und Bürgerinnen und Bürgern einen Ideen-Workshop veranstaltet. Dabei gab es vielfältige Wünsche und Vorschläge, wie

die Grünanlage aufgewertet werden kann. Diese wurden analysiert und bildeten die Grundlage für den nun erarbeiteten Vorentwurf. Die Fachleute des Baureferates werden über den bisherigen Planungsablauf berichten und den Vorentwurf erläutern.

Infotermin zur Entwicklungsmaßnahme „Münchner Nordosten“
(19.3.2014) Östlich der Flughafenlinie S8 sollen mit einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme neue Siedlungsflächen erschlossen und bisher nicht realisierte Wohnbaupotenziale entwickelt werden. Als nächster Beteiligungsbaustein wird nun eine Informationsveranstaltung angeboten.
Am Donnerstag, 20. März, um 18.30 Uhr wird in der Mensa des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums, Elektrastraße 61, im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 (Bogenhausen) das Referat für Stadtplanung und Bauordnung über den Sachstand und das weitere Vorgehen zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Münchner Nordosten“ informieren. Die Veranstaltung wird erste Informationen zum geplanten Ablauf der vorbereitenden Untersuchungen vermitteln und richtet sich ausdrücklich auch an interessierte Bürgerinnen und Bürger, die sich über den Stand der städtischen Planungen auf dem Laufenden halten wollen.
Mit seinen Beschlüssen vom 23. Juli 2008, 5. Oktober 2011 und zuletzt 27. November 2013 hat der Münchner Stadtrat für den Bereich Nordosten die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nach dem Baugesetzbuch auf den Weg gebracht. Zum Beginn dieser Untersuchungen soll für die zirka 595 Hektar große Fläche im Bereich zwischen Lebermoosweg und S2 sowie S8 und der Stadtgrenze voraussichtlich ab dem zweiten Halbjahr 2014 ein integriertes Strukturkonzept zu den Themen Verkehr und Erschließung, Siedlungsentwicklung, Landschaftsentwicklung und Immissionsschutz erstellt werden.

Bürger fragen ihre Europa-Abgeordneten
(19.3.2014) Das EU Parlament wird am 25. Mai neu gewählt. Doch welche Rechte und Einflussmöglichkeiten hat es und wofür wollen sich Münchner Kandidaten einsetzen? Welche Änderungen gibt es bei der Wahl des Präsidenten der EU-Kommission? An zwei Terminen im März beantworten Münchner EU-Abgeordnete Fragen wie diese zur Europa-Wahl: Am 21. März stehen Bernd Posselt (CSU) von 15 bis 16 Uhr sowie Nadja Hirsch (FDP) von 17 bis 18 Uhr im Europe Direct Informationszentrum in der Münchner Stadt-bibliothek Am Gasteig auf Ebene 1.2. Rede und Antwort. Am 27. März werden Ismail Ertug (SPD) und Thomas Händel (Die Linke) zu Gast sein.

Das Europe Direct Informationszentrum München & Oberbayern setzt damit seine Reihe fort, in der es in Zusammenarbeit mit dem Informationsbüro des Europäischen Parlaments in München EU-Abgeordnete aus München und Bayern zu Bürgersprechstunden einlädt.
Das Europe Direct Informationszentrum München & Oberbayern ist ein Gemeinschaftsprojekt des Fachbereichs Europa im Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München und der Münchner Stadtbibliothek Am Gasteig mit Förderung der Europäischen Kommission.
Informationen im Internet unter *www.muenchen.de/europe-direct*

PLATFORM – Berufschancen in der Kulturwirtschaft
(19.3.2014) Berufliche Chancen im Kulturmanagement und Räume für Kreative bietet PLATFORM München. Initiiert vom Referat für Arbeit und Wirtschaft, versteht sich die PLATFORM als neuartige Dienstleistungsagentur für den kreativen Sektor, die für die Stadt München, öffentliche Institutionen und Unternehmen kulturelle Konzepte, Ausstellungen und Veranstaltungen entwickelt.
Das Projekt sucht zum 1. Oktober und 1. Dezember fünf Volontärinnen oder Volontäre im Bereich Kunst- und Kulturmanagement, Kulturbetriebswirtschaft, Ausstellungs- und Veranstaltungswesen sowie Öffentlichkeitsarbeit. Wer sich bewirbt, sollte ein kunst-, kultur- oder geisteswissenschaftliches Studium oder verwandte Studienbereiche wie Kulturvermittlung oder Journalismus absolviert haben. Praktische Erfahrungen und fundierte Kenntnisse der zeitgenössischen kulturellen Landschaft und Interesse an innovativen Formaten und Arbeitsformen sind ebenfalls Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung. Bewerbungsschluss ist am 4. April. Auskunft gibt Nina Holm unter der Telefonnummer 3249009-11, Details im Internet unter *www.platform-muenchen.de/pdf/ausschreibung_volontaere%202014.pdf*.
PLATFORM wird gefördert vom Referat für Arbeit und Wirtschaft, in Trägerschaft der Münchner Arbeit gGmbH. Informationen im Internet unter *www.platform-muenchen.de*.

Schwabinger Künstlermarkt: KVR vergibt Erlaubnisse
(19.3.2014) Das Kreisverwaltungsreferat erteilt ab Montag, 24. März, Genehmigungen für die Ausstellung und den Verkauf von selbstgefertigten Kunstgegenständen entlang der östlichen Leopoldstraße vom Beginn bis zur Martiusstraße. Der Schwabinger Künstlermarkt findet vom 29. März bis einschließlich 31. Oktober statt. Zugelassen sind eigenhändig hergestellte und bildkünstlerische Originalarbeiten in folgenden Materialtechniken:

- Malerei: Öl, Acryl, Aquarell, Gouche und Pastell
- Grafik: Handzeichnung (Bleistift, Farbstift und Tusche)
- Skulptur: Stein, Holz, Metall, Papier, Keramik und Ton
- Mischtechniken: Collage, Assemblage, Objektbild, Materialbild, Scherenschnitt und Hinterglasbild
- Originaldrucke: Radierung, Stich, Kaltnadel, Aquatinta, Steindruck, Siebdruck, Holzschnitt und Linolschnitt
- Originalfotografie: Monotypie mit Angabe der Auflagenhöhe (gerahmt)

Modeschmuck, Gebrauchsgegenstände und gewerblich gefertigte Massenware sind nicht zugelassen. Die Erlaubnis kann nicht erteilt werden, wenn gewerbsmäßig mit Kunstgegenständen gehandelt wird.
Die Genehmigungen können bei der Bezirksinspektion Nord, Leopoldstraße 202 a, Zimmer 8, Telefon 2 33-3 86 44, -3 86 12, beantragt werden. Die Erlaubnis wird in der Regel direkt bei der Beantragung ausgestellt. Die Gebühr beträgt 60 Euro.
Die Künstlerinnen und Künstler sollten persönlich mit einem gültigen Ausweis ihren Antrag stellen. Benötigt werden zudem eine oder mehrere Arbeitsproben.
Eine Erlaubnis bekommen Bewerberinnen und Bewerber ab 18 Jahren. Bürgerinnen und Bürger aus Ländern außerhalb der Europäischen Union benötigen zudem die Zustimmung der Ausländerbehörde (Kreisverwaltungsreferat, Ruppertstraße 19, 80466 München).
Informationen zu den Öffnungszeiten und zur Erreichbarkeit der Bezirksinspektion sind unter *www.kvr-muenchen.de* erhältlich.

Vorverkauf für Münchener Biennale startet

(19.3.2014) Für die Münchener Biennale sind ab Montag, 24. März, Karten im Vorverkauf über München Ticket erhältlich. Die Eintrittspreise sind wie immer moderat gehalten und es gibt mehrere Veranstaltungen mit freiem Eintritt. Die 14. Münchener Biennale findet vom 7. bis 23. Mai unter dem Motto „Außer Kontrolle“ statt . Sie wird zum letzten Mal von Professor Dr. Peter Ruzicka geleitet und enthält schärfste Gegensätze: Befreiung – Katastrophe, Erlösung – Horror, Aufbruch – Untergang. Im Mittelpunkt steht der Komponist Claude Vivier, der im März 1983 in Paris, 34 Jahre jung, ermordet wurde. Ein weiterer Schwerpunkt wird dem Gründer der Münchener Biennale Hans Werner Henze (1926 - 2012) gewidmet. Das Kernprogramm mit fünf großen Musiktheater-Uraufführungen und das „Biennale Special“ mit weiteren Formaten werden ergänzt durch Konzerte der Münchner Philharmoniker (10. Mai), des Münchener Kammerorchesters (15. Mai), des Münchner Rundfunkorchesters (16. Mai) und der Bayerischen Akademie der Schönen Künste (14. Mai). Zu Reflexion und

Diskurs regen zwei Symposien, Veranstaltungen der Münchner Volkshochschule, eine Dokumentation, Komponistengespräche und Einführungsveranstaltungen an.
Den Auftakt der zur Uraufführung kommenden Auftragswerke macht am Mittwoch, 7. Mai, Marko Nikodijevics Oper „Vivier". Am Donnerstag, 8. Mai, hat Samy Moussa mit „Wüstung" (Vastation) Premiere; am Samstag, 17. Mai, Dieter Schnebel mit „Utopien"; am Montag, 19. Mai, Detlev Glanert und die experimentelle Theatergruppe Nico and the Navigators mit „Die Befristeten" und am Dienstag, 20. Mai, Hèctor Parra mit „Das geopferte Leben".
Das ausführliche Programm ist unter *www.muenchenerbiennale.de* abrufbar oder kann über E-Mail biennale@spielmotor.de kostenlos bestellt werden. Es liegt an verschiedenen Veranstaltungsorten und in der Stadt-Information im Rathaus aus. Online-Kartenverkauf und alle Vorverkaufsstellen unter *www.muenchenticket.de*. Der Kartenvorverkauf für das Cuvilliés-Theater erfolgt nur über das Bayerische Staatstheater.
Die Münchener Biennale wird veranstaltet von der Landeshauptstadt München, Kulturreferat, in Zusammenarbeit mit Spielmotor München e.V.

Berufsinformationstag „Die Welt retten!"
(19.3.2014) „Die Welt retten! – Naturwissenschaften und Technik im Einsatz für ein besseres Leben" ist das Motto eines Informationstages zur Studien- und Berufswahl am Samstag, 22. März, von 10 bis 15 Uhr im Berufsinformationszentrum (Kapuzinerstraße 30) der Agentur für Arbeit. Veranstalter ist die Agentur für Arbeit München in Kooperation mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München, dem Verein Deutscher Ingenieure und dem Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik.
„Die Welt retten!" bietet Schülerinnen und Schülern vielfältige Informationen über Berufsbilder und Karrierewege, Studiengänge und Ausbildungen, über aktuelle Forschungsprojekte und Schülerprogramme in Naturwissenschaft und Technik, in denen sich Menschen für eine bessere Welt einsetzen. Die thematischen Bereiche „Der Mensch – Gesundheit und Ernährung", „Die Stadt – Energie und Mobilität", „Die Erde – Boden, Wasser und Klima" werden durch Vorträge veranschaulicht. Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen sowie der Studienberatung stehen für Gespräche zur Verfügung. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Infos unter *www.muenchen.de/mbq*.

Bauzentrum München: Der Immobilienkauf und die Folgekosten
(19.3.2014) Der Preis einer Immobilie kann manchmal durchaus verlockend sein. Aber zu den so genannten Kaufnebenkosten, wie Kosten für den Notar, Grunderwerbssteuer und Maklerprovision, kommt im Laufe der Zeit noch einiges auf die Immobilienbesitzer zu. Viele Käufer unterschätzen oft die beträchtlichen Folgekosten, die nach dem Kauf einer Immobilie anfallen können. Betriebswirt Bernd Schwarz informiert am Montag, 24. März, 18 Uhr, im Bauzentrum München, Willy-Brandt-Allee 10, rund um diese Thematik. Er klärt auch die wesentlichen Fragen, die schon möglichst beim Kauf berücksichtigt werden müssen – beispielsweise welche zukünftigen Reparaturen anstehen können. Im Rahmen des Vortrags geht Schwarz auch auf individuelle Fragen der Besucherinnen und Besucher ein. Der Eintritt ist frei.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 19. März 2014

Menzinger Straße/Wintrichring
Anfrage Stadtrat Josef Schmid (CSU) vom 1.10.2013

Bäume trotz Tiefgaragen II
Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Sabine Krieger, Sabine Nallinger (Bündnis 90/Die Grünen) vom 21.10.2013

Die Geschichte des Münchner Handwerks im Stadtmuseum zeigen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Reinhard Bauer, Oliver Belik, Haimo Liebich, Monika Renner, Klaus-Peter Rupp (SPD) vom 13.12.2013

Menzinger Straße/Wintrichring
Anfrage Stadtrat Josef Schmid (CSU) vom 1.10.2013

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (I) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 01.10.2013 haben Sie gemäß § 68 GeschO o.g. Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„O.g. Unterführung liegt in unmittelbarer Nähe zur Maria Ward Schule sowie zum Schulzentrum Augustinum und gehört zu deren Schulweg. Diese Unterführung ist nicht barrierefrei, der Umbau wird vor Ort seit Jahren gefordert. Ebenso gibt es keine durchgehende, gesicherte Radwegverbindung. 2014 sollen in diesem Bereich offenbar umfangreiche Gleisarbeiten vorgesehen sein."

Zur Beantwortung Ihrer Anfrage haben wir uns mit dem Baureferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und den Stadtwerke München (SWM) abgestimmt. Für die gewährten Terminverlängerungen möchte ich mich bei Ihnen bedanken.

Die nicht barrierefreie Unterführung ist nicht nur Bestandteil des Schulwegs für die in unmittelbarer Nähe liegende Maria-Ward-Schule sowie das Schulzentrum Augustinum, sondern erschließt vor allem auch die Haltestellen „Maria-Ward-Straße" der Tramlinie 17 sowie der Metrobus- bzw. Stadtbuslinien 51,143 und 151. Unter anderem deshalb wird auch seitens der Verwaltung dringender Handlungsbedarf gesehen.

Die Antwort zu den Fragen 1 und 2 wurde zusammengefasst, da sie inhaltlich zusammenhängen:

Frage 1:
Sind im Zusammenhang mit den offenbar anstehenden Gleisarbeiten Verbesserungen des oberirdischen Radwegesystems, was auch den angrenzenden Schulen zugute käme, seitens der Stadt geplant? Wenn nein, warum nicht bzw. für wann sind solche Arbeiten geplant?

Frage 2:
Gibt es Pläne zum barrierefreien Umbau der o.g. Unterführung?

Antwort:
Am 15.07.2013 haben die Stadtwerke München den beteiligten Dienststellen ihre Planung zur Gleiserneuerung der Straßenbahnlinie 17 zwischen den Haltestellen „Dall Armistraße“ und „Amalienburgstraße“ vorgestellt. Im Rahmen der Besprechung wurden unter anderem auch die von Ihnen genannten Defizite thematisiert.

Die Beseitigung der Radverkehrsdefizite, die Schaffung oberirdischer, barrierefreier Querungsmöglichkeiten mit einem Abbruch des Unterführungsbauwerkes und die Schaffung von vollständig barrierefreien Zugängen zu den Haltestellen sind sinnvollerweise im Rahmen der Gleiserneuerung als eine Gesamtbaumaßnahme zu lösen. Nicht nur wegen der angrenzenden Schulen und des Klinikums Dritter Orden, sondern auch vor dem Hintergrund der geplanten Erweiterung des Museums Mensch und Natur und der seitens des Nutzers gewünschten Verlegung des Haupteingangs in die Maria-Ward-Straße, ist eine barrierefreie Verbindung vom Museum zu den Haltestellen der Bus- und Tramlinien „Maria-Ward-Straße“ aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung unbedingt erforderlich.

Ich kann Ihnen zusammenfassend mitteilen, dass allen beteiligten Dienststellen und den Stadtwerken München die Defizite bekannt sind und deren Lösung als dringlich angesehen wird. Derzeit laufen diesbezüglich referatsübergreifende Abstimmungsgespräche, ob und wie im Rahmen der Gleisbaumaßnahme diese Defizite zeitgleich behoben werden können oder alternativ durch die SWM lediglich die Voraussetzungen für spätere Baumaßnahmen durch die Landeshauptstadt geschaffen werden, sofern die Umsetzung einer Gesamtlösung aus Zeitgründen nicht möglich ist.

Bäume trotz Tiefgaragen II
Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Sabine Krieger, Sabine Nallinger (Bündnis 90/Die Grünen) vom 21.10.2013

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (I) Elisabeth Merk:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weil es sich um die Verwaltungspraxis beim Vollzug der Baugesetze handelt. Eine Behandlung erfolgt deshalb auf diesem Wege.

Zu Ihrem Antrag vom 21.10.2013 teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:
Mit dem Begehren, alle rechtlichen Möglichkeiten und vorhandene Ermessensspielräume auszuloten, um die Größe und Situierung von Tiefgaragen bei Neubauten – vor allem bei Nachverdichtungen – zu beeinflussen, benennen Sie einen in naher Zukunft immer drängenderen Konflikt. Denn gerade die Nachverdichtungen erfolgen oft auf Flächen, die bisher zumindest teilweise von Bäumen bewachsen sind und die dann zur Fällung freigegeben werden müssen. Dazu haben Sie sechs Lösungsansätze benannt, auf die wir gleich eingehen. Vorangestellt ist zu verdeutlichen, inwieweit der Grundsatz „Baurecht bricht Baumschutz“ auch für Garagen gilt. Zunächst gilt, dass über Art 14 Grundgesetz die Baufreiheit geschützt ist. Diese erfasst eine Bebauung des Grundstückes inklusive aller notwendigen Nebenanlagen wie Garagen und Tiefgaragen und deren Zugänglichkeit über die notwendigen Zufahrten. Hier ist aber zu beachten, dass der Umfang des Baurechts in der Regel nicht beschränkt wird, wenn eine Tiefgarage bzw. deren Zufahrt an eine andere Stelle auf dem Grundstück verlegt wird, um etwa wichtigen Baumbestand zu erhalten. Anders zu urteilen ist allerdings dann, wenn dem Bauherren die Anzahl der Stellplätze im Rahmen des ihm gesetzlich zustehenden Rahmens versagt werden soll (dazu unter Nummer 5). Dies wäre dann ein unzulässiger Eingriff in die durch das Grundgesetz garantierte Baufreiheit.

Zu Nummer 1:
Situierung der Tiefgaragen – vor allem bei Nachverdichtungen – weitgehend unter dem Neubau.

Antwort:
Insbesondere bei größeren Wohnanlagen wird schon in Rahmen der Bauberatung darauf gedrängt, die Tiefgarage soweit wie möglich unter das Gebäude zu situieren, um die Versiegelung zu minimieren. Im Geltungsbereich der Verordnung der Landeshauptstadt München über Mindestabstandsflächen, Höhenlage von Gebäuden, Gestaltung von Dächern und von unbebauten Flächen bebauter Grundstücke in besonderen Siedlungsgebieten (Besonderen SiedlungsgebieteVO) ist dies sogar ausdrücklich in § 5 Abs. 3 bestimmt. Eine Nachverdichtung ist im immer dichter besiedelten München oft nur unter Erteilung von Befreiungen möglich. In diesem Fall kann der Aspekt der Minimierung der Versiegelung als öffentlicher Belang in die Abwägung, ob eine Befreiung erteilt werden kann, eingestellt werden. Eine Befreiung kann daher im Einzelfall nur bei einer Verlegung der Zufahrt denkbar sein.

Zu Nummer 2:
Zufahrten bei beengten Verhältnissen auch über einen Parklift.

Antwort:
Die Zufahrt zu einer Tiefgarage über einen Parklift stellt eine heute technisch gut lösbare Variante dar, die allerdings ein deutliches Mehr an Baukosten und an Wartungskosten verursacht. Daher kann eine Bauherrin/ein Bauherr nicht pauschal auf diese Lösung verwiesen werden. In konkreten Einzelfällen kann aber im Wege der Bauberatung diese Variante angesprochen werden, wenn hochwertiger Baumbestand andernfalls gefällt werden müsste und es sich um eine Garage mit geringem Verkehrsaufkommen handelt. In den meisten Fällen wird hier aber eher eine Verlagerung der Zufahrt an eine andere Stelle zielführend sein.

Zu Nummer 3:
Forderung von Duplexstellplätzen, um die Größe der Tiefgarage zu reduzieren.

Antwort:
Im Wege der Bauberatung wird schon heute dahingehend beraten. Zwar sind Duplexstellplätze von potentiellen Erwerberinnen/Erwerbern von Wohnungen nicht immer gern gesehen, da sie nicht so einfach wie ebenerdige Einzelstellplätze zugänglich sind. Aber hier sind technische Entwicklungen festzustellen, die insbesondere die Benutzbarkeit auch für größere und höhere Fahrzeuge verbessern sowie bei den unteren Plätzen ein Beladen in ungebückter Haltung ermöglichen sollen. Es gibt allerdings keine

rechtliche Handhabe, um genau die Verwendung von Duplex- oder Quadroplexstellplätzen zu verlangen. Aber soweit Befreiungen beantragt sind, können diese im Einzelfall versagt werden, wenn die Tiefgarage nicht verkleinert wird.

Zu Nummer 4:
Freihaltung von nicht unterbauten Flächen für die Pflanzung von Großbäumen.

Antwort:
Hier hatten wir schon in Ihrer Anfrage „Bäume trotz Tiefgaragen I" die rechtlichen Grenzen dargelegt. Wir hatten wie folgt geantwortet:

„Es muss zunächst deutlich gesagt werden, dass eine Verpflichtung der Bauherrin bzw. des Bauherrn zur Pflanzung von Bäumen mit Entwicklungsmöglichkeiten (also nicht auf einer Tiefgaragendecke, sondern mit Kontakt zu tieferen Bodenschichten) nicht besteht. Daher kann auch keine Freihaltung von Bereichen für die Pflanzung solcher Bäume eingefordert werden. Die Bayerische Bauordnung verlangt lediglich in Art. 7 BayBO eine ausreichende Begrünung, die aber nur eine Mindestanforderung darstellt. Bei beengten Grundstücksverhältnissen kann eine solche auch mit kleinen Pflanzgrößen und/oder der Bepflanzung von Tiefgaragendecken erreicht werden. Daher wird im Beratungswege versucht, die Tiefgarage so zu situieren, dass am Rande des Grundstückes noch Bereiche frei bleiben, die die Pflanzung eines Großbaumes zulassen."

Ergänzend hatten wir noch dargelegt, dass der Erhalt oder die Neupflanzung von mindestens eines Großbaumes im Vollzug der Baumschutzverordnung angestrebt wird. „Die Genehmigungsbehörde hat aber im Rahmen des Vollzugs der Baumschutzverordnung ein Ermessen bei der Bestimmung der Zahl von Ersatzbäumen bzw. der daraus resultierenden Zahl von Ersatzzahlungen. Hier wird im Einzelfall mit fachlicher Unterstützung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung – Untere Naturschutzbehörde versucht, die Pflanzung mindestens eines Großbaumes zu erreichen, der nicht auf einer Tiefgaragendecke steht. Ein solcher Großbaum mit guten Entwicklungsmöglichkeiten wird der Bauherrin bzw. dem Bauherrn „positiv angerechnet", so dass sich die Zahl der Ersatzpflanzungen auf dem Grundstück insgesamt vermindern kann und damit auch die Höhe der Ersatzzahlungen."

Zu Nummer 5:
Keine Genehmigung von mehr Stellplätzen als nach der Stellplatzverordnung gefordert.

Antwort:
Die Anforderungen der Satzung der Landeshauptstadt München über die Ermittlung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung – StPlS) sind Mindestanforderungen. Werden diese eingehalten, so ist der Bauantrag im Hinblick auf Art. 47 BayBO (Herstellung der notwendigen Stellplätze) genehmigungsfähig. Die Frage, ob die Bauherrin/der Bauherr über die Stellplatzsatzung hinaus Stellplätze errichten darf, richtet sich nach § 12 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Bei den im Rahmen der Nachverdichtung oft betroffenen Reinen Wohngebieten, Allgemeinen Wohngebieten und ggf. auch einmal Kleinsiedlungsgebieten sind Stellplätze und Garagen für den durch die zugelassene Nutzung im Gesamtgebiet verursachten „Bedarf" zulässig (§ 12 Abs. 2 BauNVO) und müssen dann auch genehmigt werden. Über diese Vorschrift sind ggf. auch mehr Stellplätze als nach der Stellplatzsatzung für das Einzelvorhaben gefordert zulässig, z.B. auch in Form von Anwohnergaragen, die dann den Bedarf für ein ganzes Wohngebiet und nicht nur für ein einzelnes Grundstück abdecken.

Zu Nummer 6:
Mehr Möglichkeiten für Ablöse statt Neubau von Stellplätzen.

Antwort:
Auf diese Frage wird im Zusammenhang mit der laufenden Evaluierung der Stellplatzsatzung noch im Detail eingegangen werden.
Untrennbar verbunden mit dieser Fragestellung ist dabei auch der Ansatz, ob die Größe von Tiefgaragen nicht dadurch beeinflusst werden kann, dass die nach der Stellplatzsatzung geforderte Stellplatzanzahl herabgesetzt wird. Hier werden gegenwärtig verschiedene Modelle diskutiert (z.B. Reduzieren des Schlüssels für Wohnformen wie Wohnen ohne Auto oder im geförderten Mietwohnungsbau). Hierzu wird im Rahmen der verschiedenen Anträge, die ja auch insbesondere von der Stadtratsfraktion Die GRÜNEN/RL initiiert wurden (z.B. Anträge Nr. 0814 – 4714, 4715, 4716 und 4719 zur Senkung von Wohnkosten, Flexibilisierung der Stellplatzsatzung und Sicherung zukunftsfähiger Mobilität) noch eingegangen werden.
Zusammenfassend ist zu sagen, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung alle Möglichkeiten ausschöpft, um die Erhaltung von Bäumen gerade auch im Zuge der Nachverdichtungen zu sichern. Die aktuelle Dis-

kussion um die Zahl der pflichtigen Stellplätze bei Wohnbauvorhaben zeigt aber, dass hier in Teilbereichen Entwicklungen denkbar sind, die zu einer tendenziellen Verringerung der Größe der Garagen führen können. Diesen Willensbildungsprozess können die Fraktionen im Stadtrat aktiv begleiten.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Die Geschichte des Münchner Handwerks im Stadtmuseum zeigen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Reinhard Bauer, Oliver Belik, Haimo Liebich, Monika Renner, Klaus-Peter Rupp (SPD) vom 13.12.2013

Antwort Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist.

Das Kulturreferat hat der Intention Ihres Antrags entsprechend geprüft, wie eine Ausstellung über die Geschichte des Münchner Handwerks und seiner Zünfte in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer und den in München vertretenen Innungen/Gewerken in der Neukonzeption für das Münchner Stadtmuseum berücksichtigt werden kann.

Bei den sogenannten „Münchner Welten", in denen die Charakteristika Münchens des 20. und 21. Jahrhunderts dauerhaft gezeigt werden, sind Handwerk, Handel und Gewerbe integriert, so zum Beispiel bei den „Münchner Zimmern" das Schreiner-Handwerk, repräsentiert durch größere Firmen wie die Vereinigten Werkstätten, kunst- und kunsthandwerkliche Betriebe aller Art, wie die Mayer'sche Glasanstalt, bei der „Foto-Stadt" vom Atelier Elvira bis zur Medienstadt oder bei der „Mode-Stadt" Tuchhändler, das SchneiderHandwerk (Stichwort: ORAG-Haus mit Innung), Modeschöpfer, bedeutende Mode-Firmen und Messen Münchens u. ä.

Aus der Sicht des Münchner Stadtmuseums wäre es ein zu umfassendes Vorhaben, die Geschichte des Münchner Handwerks im Ganzen zu behandeln. Es scheint wesentlich zielführender, die einzelnen Sparten in speziellen Ausstellungen zu zeigen.
Ein Beispiel hierzu ist auch die aktuelle Ausstellung „M.T. Wetzlar Silberschmiede in München, gegründet 1875 – arisiert 1938", in der hervorragende Arbeiten des Silberhandwerks zu sehen sind.

Des weiteren möchten wir auf die große vom Münchner Stadtmuseum geplante Ausstellung im Juli 2016 zur Geschichte des Münchner Bieres verweisen, bei der dezidiert auf die Handwerksberufe der Bierbrauer, Mälzer, Schäffler, Pichler und andere Berufszweige eingegangen wird.

Bei der geplanten Neukonzeption nach Sanierung des Hauses wird das Münchner Stadtmuseum diesen Themenbereich natürlich auch berücksichtigen.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 19. März 2014

Terminhinweis
Pressemitteilung SWM

Tipp fürs Wochenende: Modellbahn-Ausstellung im MVG Museum – Samstag und Sonntag geöffnet
Pressemitteilung MVG

Neuperlach Süd – Innsbrucker Ring: Bus statt U5 an fünf Abenden
Pressemitteilung MVG

Neue Chefärztin im Städtischen Klinikum München
Pressemitteilung Städtisches Klinikum München

Bühne frei für die Hellabrunner Eisbärenzwillinge
Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Achtung Redaktionen: Terminhinweis!

Montag, 24. März, 18 Uhr, SWM Zentrale, Emmy-Noether-Straße 2, Raum D 0.00

Die Münchner Fernwärme ist praktizierter Klimaschutz. Mit ihr leisten die SWM einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung des Kohlendioxid-Ausstoßes in München. Wegen der großen Umweltvorteile treiben sie die „Ausbauoffensive Fernwärme“ voran, um ihre Kunden auch in weiteren Stadtteilen mit dieser umweltschonenden Energie versorgen zu können. Auch in Instandhaltung und Ausbau der weiteren Energienetze und des Trinkwassernetzes investieren die SWM für eine weiterhin sichere Versorgung.

Die mit diesen Maßnahmen verbundenen Bauarbeiten haben meist Auswirkungen auf Anwohner und Straßenverkehr. Das Ziel der SWM ist es, die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten sowie alle Betroffenen frühzeitig und umfassend zu informieren. Thomas Prein, Leiter Projektierung, stellt Vertretern von Bezirksausschüssen und Medien die anstehenden Baumaßnahmen in den Stadtvierteln vor.

Anfahrt: U1/U7 „Westfriedhof“, Tram 20/21 „Borstei“

Herausgeber: Stadtwerke München GmbH • Emmy-Noether-Straße 2 • 80287 München • www.swm.de
Verantwortlich für Inhalt und Redaktion: Bettina Hess
Telefon: 0 89/23 61-50 42 • Telefax: 0 89/23 61-51 49 • E-Mail: presse@swm.de

19.03.2014

Tipp fürs Wochenende: Modellbahn-Ausstellung im MVG Museum – Samstag und Sonntag geöffnet

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
T +49 (0)89/23 61-50 42
@ presse@swm.de
I www.swm.de

Redaktion
Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
T +49 (0)89/23 61-60 42
@ korte.matthias@swm.de
I www.mvg-mobil.de

Im MVG Museum dreht sich am nächsten Wochenende alles um die Modelleisenbahn. Mehrere Clubs und Privatpersonen präsentieren am Samstag und Sonntag (22./23. März) ihre Eisenbahn- und Straßenbahnanlagen in verschiedenen Spurweiten und Maßstäben (darunter u.a. Modellbahnfreunde MVG, TT-Club Bayern, Eisenbahnfreunde Vaterstetten). Selbstverständlich ist auch die reguläre Ausstellung zur Entwicklung des Münchner Nahverkehrs an beiden Tagen zu besichtigen. Geöffnet hat das Museum jeweils von 11 bis 17 Uhr.

Eintrittspreise: Erwachsene zahlen 2,50 Euro, Kinder und Jugendliche (6 bis 14 Jahre) bzw. Schüler und Studenten 2 Euro. Familien können eine Familienkarte für 5 Euro erwerben.

Anfahrt: Das MVG Museum befindet sich in der Ständlerstraße 20. Es ist mit der Tram 17 (Schwanseestraße) und mit den StadtBus-Linien 139, 144 und 145 (Ständlerstraße) zu erreichen. Außerdem fährt an beiden Tagen ab 11 Uhr alle halbe Stunde ein Shuttlebus ab U-/S-Bahnhof Giesing.

Weitere Informationen unter: www.mvg.de

SWM Stadtwerke München GmbH

MVG Information für die Medien

MVG U BUS Tram für München
Münchner Verkehrsgesellschaft mbH

19.03.2014

Neuperlach Süd – Innsbrucker Ring: Bus statt U5 an fünf Abenden

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
T +49 (0)89/23 61-50 42
@ presse@swm.de
I www.swm.de

Redaktion
Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
T +49 (0)89/23 61-60 42
@ korte.matthias@swm.de
I www.mvg-mobil.de

Auf der U-Bahnlinie U5 zwischen Neuperlach Süd und Innsbrucker Ring ist an fünf aufeinanderfolgenden Abenden ein Schienenersatzverkehr (SEV) erforderlich. Die Busse ersetzen die U5 auf diesem Abschnitt von Sonntag, 23. März, bis einschließlich Donnerstag, 27. März, jeweils zwischen ca. 21.30 Uhr und Betriebsschluss. Grund für den Schienenersatzverkehr sind Gleispflegearbeiten mit einem Schienenschleifzug, die nicht ausschließlich in der Betriebsruhe durchgeführt werden können. Die letzten durchgehenden Züge fahren um 21.06 Uhr (Abfahrt Laimer Platz; Hauptbahnhof ab 21.14 Uhr) bzw. 21.28 Uhr (Abfahrt Neuperlach Zentrum).

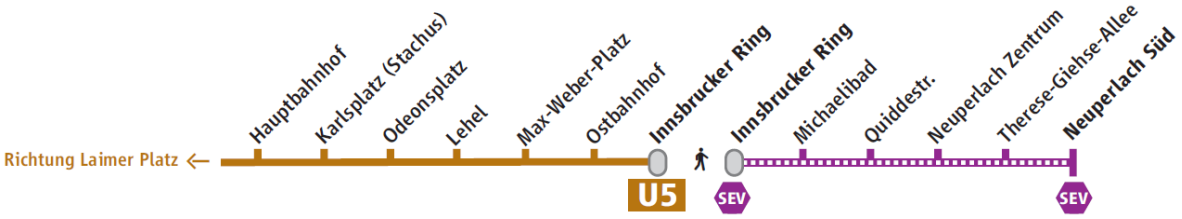

Die Busse fahren alle von der Sperrung betroffenen Bahnhöfe an (siehe Grafik). Fahrgäste der U5 zwischen Neuperlach Zentrum und Innsbrucker Ring werden jedoch gebeten, wegen der längeren Fahrzeit der Busse und angesichts des ggf. erforderlichen Umsteigens generell mehr Reisezeit einzuplanen als üblich. In den Ersatzbussen ist leider keine Fahrradbeförderung möglich. Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Kunden unter anderem mit Aushängen und Durchsagen über die Änderungen. Der Bus-Fahrplan steht auch zum Herunterladen unter www.mvg.de zur Verfügung.

> Städtisches Klinikum München

Presseinformation

Neue Chefärztin im Städtischen Klinikum München

Prof. Heike Freidank ist seit 1. März chefärztliche Leiterin des Departments Medizinische Mikrobiologie im Medizet

Geschäftsführung
Marketing & Kommunikation

Leitung: Matthias Winter

Raphael Diecke
stv. Pressesprecher

Tel. (089) 5147-6809
Fax (089) 5147-6813

Raphael.Diecke
@klinikum-muenchen.de

www.klinikum-muenchen.de
presse.klinikum-muenchen.de

München, 18. März 2014. Seit 1. März ist Prof. Heike Freidank Chefärztin des Departments Medizinische Mikrobiologie im medizinischen Dienstleistungszentrum (Medizet) des Städtischen Klinikums München. Sie übernimmt die Position von Dr. Dr. Anton Hartinger, der in Ruhestand geht.

„Ich danke Dr. Hartinger für sein langjähriges Engagement. In einer Zeit, in der die mikrobiologische Diagnostik beeindruckende Fortschritte macht, wird Prof. Freidank das Institut erfolgreich fortführen und weiterentwickeln“, so der medizinische Geschäftsführer des Städtischen Klinikums München, Prof. Dr. Hans-Jürgen Hennes.

Mikrobiologie im Krankenhaus ist von zunehmend großer Bedeutung zur Vorbeugung von Krankenhaus-erworbenen Infektionen, zur schnellen Diagnosestellung bei Infektionen und zur adäquaten Therapie. Die intensive Zusammenarbeit, ein guter Kontakt mit den verschiedenen Berufsgruppen in den Kliniken, der Krankenhaushygiene und weiterer Institutionen ist dafür die Voraussetzung, um beispielsweise die Entstehung oder die Verbreitung von resistenten oder sogar multi-resistenten Keimen zu verhindern. Diese Leistungen werden auch über das Städtische Klinikum hinaus im Krankenhaussektor gebraucht und werden vom Medizet im Rahmen eines breiten Spektrums an medizinischen Dienstleistungen auch anderen Einrichtungen im Gesundheitswesen angeboten.

„Mit modernen Methoden sind wesentliche Verbesserungen und Beschleunigungen für die Patientenversorgung möglich geworden. Mein Anliegen ist es, weiterhin sehr gute Mikrobiologie für die Patientinnen und Patienten der StKM und anderer Einsender zu bieten, dieses Institut und seine qualifizierten und hochmotivierten Mitarbeitenden mit modernen Verfahren und exzellenter Qualität in eine gute Zukunft zu führen. Dabei soll das Wohl der Patienten unsere Leitschnur sein“, so Prof. Heike Freidank über ihre neue Funktion im städtischen Klinikum München.

In den vergangenen sieben Jahren war die gebürtige Ulmerin (an der Donau) Chefärztin der Labormedizin des Universitätspitals in Basel. Die Fachärztin für Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie sowie für Labormedizin, trägt die Zusatzbezeichnung Bluttransfusionswesen und ist als Krankenhaushygienikerin zertifiziert. Im Jahr 2001 wurde Prof. Freidank zur Chefärztin am Klinikum Saarbrücken gewählt, um eine neue Abteilung für Medizinische Mikrobiologie und Krankenhaushygiene aufzubauen. Dazu gehörten auch die Leitung des Zentrallabors und die Kontrollleiter-Funktion für die Blutbank. Zuvor war sie in der Mikrobiologie des Universitätsklinikums Freiburg in Diagnostik, Lehre und Forschung tätig. Hier habilitierte sie zu Chlamydien als Infektionserreger. 1989 war sie in der Mikrobiologie eines kommunalen Klinikums in Ludwigshafen tätig. Ihre Facharztanerkennung im

Jahr 1989 erfolgte auf Basis einer klinischen Tätigkeit auf der Infektionsstation des Universitätsklinikums Freiburg. Das Medizinstudium und die anschließende Promotion im Jahr 1982 absolvierte sie an der Albert-Ludwigs-Universität am Institut für Medizinische Mikrobiologie und Hygiene der Universitätsklinik Freiburg.

Kontakt Department Medizinische Mikrobiologie:

Medizet, Department Medizinische Mikrobiologie
Telefon: (089) 3068 2364, Telefax: (089) 3068 3914
mikrobiologie@klinikum-muenchen.de

Bildmaterial:

Prof. Heike Freidank ist seit 1. März neue Chefärztin im Department Medizinische Mikrobiologie im Medizet.

Das Bildmaterial kann unter www.klinikum-muenchen.de/presse heruntergeladen werden. Quelle: Städtisches Klinikum München

Das **Medizet** ist der Verbund der medizinischen Dienstleister in der Städtisches Klinikum München GmbH. Das Medizet – abgeleitet aus Medizinisches Dienstleistungszentrum – bietet umfassende Dienstleistungen für den Klinikverbund, aber auch für andere Gesundheitseinrichtungen an. Dazu stehen die folgenden Departments zur Verfügung: Apotheke, Klinische Chemie, Medizinische Mikrobiologie, Pathologie sowie Sterilgutversorgung.

Das **Städtische Klinikum München** versorgt mit seinen fünf Standorten Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach, Schwabing und der dermatologischen Fachklinik an der Thalkirchner Straße jährlich rund 160 000 Menschen, davon etwa 90 Prozent vollstationär. Der Klinikverbund verfügt über mehr als 3.600 Betten sowie teilstationäre Behandlungsplätze. Gut 80 Prozent der etwa 8.000 Beschäftigten aus über 80 Ländern sind im ärztlichen oder pflegerischen Bereich tätig.

Presse-Mitteilung

Bühne frei für die Hellabrunner Eisbärenzwillinge

Abenteuer pur: Im Alter von 14 Wochen lernen die beiden Eisbärenbabys, gemeinsam mit Mama Giovanna, die Welt außerhalb des Mutter-Kind-Hauses kennen.

Alles neu, alles spannend! Die Hellabrunner Eisbärengeschwister sind auf Entdecker-Tour auf der Außenanlage. Die ersten 14 Wochen ihres Lebens haben die Babys mit Mutter Giovanna im Mutter-Kind-Haus verbracht. Am Mittwoch, den 19. März, war dann ihr erster großer Pressetermin, und ab dem Nachmittag können auch Hellabrunn-Besucher die beiden schneeweißen Herzensbrecher auf der Anlage sehen.

Da sind alle Sinne im Einsatz: Die Eisbärenbabys blinzeln ins helle Licht, setzen tapsig ihre Tatzen auf körnige Erde und taufrisches Gras, schnuppern gute Münchner Luft und machen auch bereits erste Bekanntschaft mit dem kühlen Nass. Das kleine Eisbärenmädchen und der Eisbärenjunge folgen ihrer Mama meist brav auf Schritt und Tritt in die noch weitestgehend unbekannte Welt der Hellabrunner Eisbären-Landschaft. Nur, als Giovanna ins flache Wasser geht und mit einem ihrer Lieblingsspielzeuge, einem großen Plastikball spielt, bleiben die Kleinen vorerst ehrfurchtsvoll zurück. Das forsche Eisbärenmädchen, das mit sieben Kilo Körpergewicht ein ganzes Kilo schwerer ist als ihr Bruder, will dann doch wissen, wie sich Wasser anfühlt. Die Kleine ist sofort in ihrem Element, paddelt im flachen Wasser umher und versucht kurz darauf, sich wieder ans sichere Land zu begeben. Ganz schön anstrengend mit so kleinen Beinchen!

Zoodirektor Dr. Andreas Knieriem ist begeistert: „Unseren beiden Eisbärenbabys könnte ich stundenlang zusehen, wie sie ihre neue Welt erkunden. Da ist jeder Stein, jeder Grashalm und jeder Sonnenstrahl eine neue Entdeckung. Und dank der liebevollen Betreuung ihrer Mutter und dem ungetrübten Spieltrieb von Giovanna haben die Kleinen eine wunderbare große Spielkameradin. Es ist eine wahre Freude, den dreien zuzuschauen!“

Christine Strobl, Bürgermeisterin und Aufsichtsratsvorsitzende des Tierparks: „Es freut mich sehr, dass sich die kleinen Eisbärenbabys in den letzten Monaten so gut entwickelt haben und nun endlich bereit sind, auch das großzügige Außengelände kennenzulernen. Sie werden in der nächsten Zeit sicher viel zu erkunden und zu entdecken haben.“

Giovanna hat in den vergangenen Monaten, die sie in der Wurfhöhle verbracht hat, ihr gesamtes Fettreservoir aufgebraucht und rund 60 Kilogramm abgenommen. Seit einigen Tagen bekommt sie wieder Rindfleisch, vorerst ein Kilo pro Tag, damit sich der Magen-Darm-Trakt wieder langsam an feste Kost gewöhnt. Gesteigert wird die tägliche Ration bis zum Wochenende auf vier Kilogramm. Das ist die Hälfte der normalen Tagesmenge.

Die Zwillinge bedienen sich vorerst noch an Mamas Milchbar, stibitzen aber auch schon Fressen von der Mutter und kosten dabei ganz besonders gerne von Wassermelonen.

Der Vater der Eisbärenzwillinge, der 14-jährige Yoghi, lebt momentan (bis voraussichtlich Herbst 2014) in der Wilhelma in Stuttgart, wo er Eisbärin Corinna Gesellschaft leistet. Für Jungtiere stellt ein Eisbärenvater eine Gefahr dar, da er sogar seinen eigenen Nachwuchs als potentielle Beute sieht und fressen könnte.

Besucher können nach dem Pressetermin voraussichtlich gegen 15 Uhr zur Eisbärenlandschaft. Es besteht aber immer die Möglichkeit, dass sich die Tiere zurückziehen und dann nicht mehr zu sehen sind.

Besucher werden dringend gebeten, öffentliche Verkehrsmittel (U3 Thalkirchen oder Bus 52) zu nutzen.

München, den 19.03.2014/9

Weitere Informationen:
Christiane Reiss
Leitung Presse / Marketing
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 / 62 50 8-718
Fax: +49(0)89 / 62 50 8-32
E-Mail: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de
www.facebook.com/tierparkhellabrunn

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtrates:
Christine Strobl, 2. Bürgermeisterin
Vorstand:
Dr. Andreas Knieriem
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751